

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und StR Ewald):

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und in dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs.3 BauGB vorgebrachten Äußerungen können nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin berücksichtigt werden.
2. Den nach dem Billigungsbeschluss vorgenommenen Änderungen des Satzungstextes, der Begründung, der Planzeichnung und den Vorhabenplänen gemäß den Ausführungen unter Buchstabe B) des Vortrags der Referentin wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2150 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle